~~914~~

Anlage 02 zur Drucksache Nr. VO/0918/10

~~914~~

Fluchtlinien-Plan

für eine Verbindungsstrasse

zwischen Wichlinghauser-Schul- und Stollen-Strasse nördlich der Neue-Strasse.

Feststellungs-Verfügung.

Der Plan für die durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Januar d. Js. erfolgte Festsetzung der Fluchtlinien für einen Theil der Stollenstraße, nördlich der Neuenstraße, und für eine Verbindungsstraße zwischen Wichlinghauser-Schul- und Stollenstraße wird, nachdem derselbe vier Wochen lang zu Jedermanns Einsicht offen gelegen hat und Einwendungen gegen denselben nicht erhoben worden sind, hierdurch auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt.

Barmen, den 5. März 1895.

Der Oberbürgermeister:

Masstab 1:500.

Bemerkung:
Die Fluchtlinien der Stollen-Neue-und Wichlinghauser-Schul-Strasse sind durch Dekret vom 24. Februar 1894 festgestellt worden.

Barmen, den 8. Jan. 1895

Kauner

109

~~146~~

~~146~~

DIESER PLAN IST TEILWEISE AUFGEHOBEN! siehe: B.67